

offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Verantwortliche Schriftleitung: Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Erscheinungsstelle: Frankfurt (Main) 9927.

mit doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unverändert. Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechend der Anzahl. Jede Nachschreibung muss hinlänglich bei gerichtlicher Vertretung der Anzeigengedehnten. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. & — Anzeigen. Einmalige, größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle muss jedoch bei der Redaktion, eine Woche hierfür oder nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königslein im Taunus, Hauptstraße 41
Kernschiefer 44.

42. Jahrgang

Berlin, 21. Aug. (Priv. Tel. d. Zsch. Bzg.) Der Haupt-
auschuss des Reichstages ist heute nachmittag 2 Uhr
nach der Sommerpause wieder zusammengetreten. Abge-
ordnete aller Parteien hatten sich in großer Zahl dazu ein-
gefunden. Die neuen Mitglieder der Regierung waren voll-
ständig anwesend. Kurz vor 2 Uhr erschien der neue Staats-
sekretär des Auswärtigen v. Rühlmann in Begleitung des
Staatssekretärs des Reichsmarineamtes v. Capelle und
Reichsanzler Dr. Michaelis. Der stellvertretende Vorsitzende
des Ausschusses Abg. Dr. Südekum (Soz.) eröffnete die
Sitzung und entbot den neuen Mitgliedern der Regierung
ein herzlich willkommen. Sodann widmete er dem ver-
storbenen Ausschussmitglied Bassermann einen warmen
Gedächtnisruf und hob seine umfangreiche Tätigkeit nicht nur im
Ausschuss selbst, sondern auch als Berichterstatter im Plenum
hervor. Abg. Bassermann habe wohl politische Gegner,
aber keine Feinde gehabt. Weiter gedachte Dr. Südekum
des Ausscheidens des Abg. Dr. Spahn aus dem Ausschuss
wies die Ernennung zum Justizminister und würdigte die
Verdienste Dr. Spahns als Leiter der Verhandlungen des
Sempelausschusses.

Auf Vorschlag des Abg. Ebert (Soz.) wurde für Dr. Spahn der Abg. Hebenbach einstimmig zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt und nahm die Wahl mit der Bitte um allseitige Unterstützung an.

Sieratuf nahm

das Wort. Seine erste Aufgabe sei gewesen, die Beziehungen zwischen den Verbündeten zu pflegen und zu befestigen. Daher sei dies mit der Türkei und mit Bulgarien bisher nur schriftlich insofern gewesen. Dagegen haben mit dem neuen Czernin wiederholt Aussprachen stattfinden können, bei denen sich volles gegenseitiges Vertrauen für die weitere gemeinsame Arbeit ergeben hat. Das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn stehe so fest wie je. Seit dem letzten Besammeln des Reichstags hat sich die Zahl unserer Feinde um drei vermehrt: Siam, Liberia und China. Ein Grund für Feindschaft gegen uns hat bei diesen Staaten nicht vorgelegen. Sie haben vielmehr unter dem Druck der Entente gehandelt. In militärischer Beziehung arbeiten die Mittelmächte noch einem einheitlichen Plan. Der Kanzler brachte ein Telegramm der Obersten Heeresleitung über die gegenwärtige militärische Lage zur Verlesung. In dem Telegramm wird erneut die Wirkung des Tauchbootkrieges auf die Front hervorgehoben und dem Vertrauen Ausdruck gegeben über die günstige Lage im Westen, ferner der Gewissung über die Erfolge im Osten. Notwendig sei jetzt die treueste Pflichterfüllung an jeder Stelle. Am Beginn des vierten Kriegsjahres stehe Deutschland so günstig da wie nie und das gilt auch von den Leistungen zur See. Gleichwohl zeige sich nirgends bei den Feinden irgendwelche Kriegsgeneigtheit. Der Kanzler erinnerte an seine Entschlüsse über die Kriegsziele Frankreichs, die von England unterstützt worden sind. Man sei sich jetzt auch klar über die Absichten unserer übrigen Feinde. Er ging im einzelnen ein auf die Abmachungen, die unsere Feinde im Frühjahr 1915 und späterhin getroffen haben, und zählte auf, was sich die Ententemächte dabei gegenseitig zugesichert haben. Ueber die Abmachungen, die dabei mit Italien geschlossen worden seien, werde das Material noch weiter vervollständigt. Solange unsere Feinde an diesem Vernichtungswillen festhalten, sei an ein Friedensangebot unsererseits nicht zu denken. Darin sei die ganze deutsche Presse einig. Das sei auch festzuhalten bei unserer

Der Ranzler recapitulirte den Inhalt der Note, zu der wir ohne Anhörung unserer Bundesgenossen uns nicht endgültig entscheiden können. Eine Verständigung mit den Bundesgenossen aber sei trotz Beifriedigung bisher nicht möglich gewesen. Er müsse sich daher auf allgemeine Bemerkungen beschränken: Wir haben keinerlei Einfluss auf den Schritt des Papstes gehabt. Das ist die nackte Wahrheit und liegt auch in unserer Lage begründet. Jeden christlich gemeinten Versuch, dem Frieden näher zu kommen, begrüßen wir sympathisch und nehmen diese Ehrlichkeit auch beim Papste ohne weiteres an. Obwohl die Note nicht von uns veranfaßt worden ist, begrüßen wir die Bemühungen des Papstes, dem Beifriede ein Ende zu machen, mit Sym-

pathie. Vor einer materiellen Stellungnahme zum Inhalt der Papstnote verspricht der Konzler enge Zühlungnahme mit dem Hauptauschuß.

Am die Kanzlerdele schloß sich eine kurze Aussprache. Auf Antrag des Abgeordneten v. Pappe beschäftigte sich der Ausschuß zunächst nur mit der Friedensnote des Papstes. Die anderen Fragen der auswärtigen Politik werden später besonders behandelt werden. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter begrüßte die Aktion des Papstes lebhaft wie jeden Schritt, der uns dem Frieden näher bringe. Er bedauerte, daß die Papstinote heute noch garnicht besprochen werden könne, gab jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß das Vorgehen des Papstes von gutem Erfolge begleitet sein möge.

Ein Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei betonte für seine Partei, sie sei mit dem Kanzler einig in der sympathischen Beurteilung der Papstnote. Sie kollekte sich der Stellungnahme des Kanzlers hierzu ausdrücklich an.

Das Centrum ließ eine formulierte Erklärung abgeben, die in dem Schritt Seiner Heiligkeit eine äußerst wertvolle Förderung des von allen Völkern heiß ersehnten Friedens erblickt und weiter sagt, daß der Papst mit seiner Note seiner Unparteilichkeit vor aller Welt Ausdruck gegeben habe. Die Erklärung schließt mit dem Wunsche, daß der von den idealsten Beworgerinnen getragenen historischen Rundgebung des Vankes voller Erfolge beschieden sein möge.

Aud ein nationalliberaler Abgeordneter stellt sich auf den Standpunkt, daß materiell auf den Inhalt der Papstnote noch nicht eingegangen werden könne. Seine Fraktion müsse sich ihre Stellungnahme vorbehalten und wolle sich den Darlegungen des Kaisers hierüber an.

In ähnlicher Weise äußerte sich ein konservativer Abgeordneter. Seine Reaktion erkläre sich mit der Haltung des Ranzlers einverstanden und werde später zu den Einzelheiten der Note Stellung nehmen.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion nahm mit besonderer Gernutzmung von der Mittheilung des Kanzlers Kenntnis, daß die päpstliche Note nicht etwa auf einen Wunsch der Mittelmächte hin erlassen, sondern ein spontaner Akt des Papstes selbst sei. Seine Partei sehe der Note viel sympathischer gegenüber als dem Vermittlungsvorschlag Wilsons.

Ein unabhängiger Sozialist wandte sich dagegen, daß die Parteien nicht in eine Glorification der Rote selbst eingetreten seien. Der Reichstag müsse jeder Friedensunternehmung sich freundlich gegenüberstellen und dürfte sich bei keiner Entscheidung ausschalten lassen. Diese Gefahr liege auch diesmal vor. Von diplomatischen Verhandlungen werde sich keine Partei auf nichts.

Ein Sozialdemokrat trat diesen Ausführungen entgegen und legte dar, daß der Reichstag keineswegs sich bei dieser wichtigen Frage ausschalten lassen wolle. Es handle sich lediglich um einen Ausschub weniger Tage, in denen sich die Regierung über den Inhalt der Note mit unseren Verbündeten in Verbindung zu setzen hoffe. Die Regierung habe ausdrücklich zugesagt, und auch der Reichszangler habe es erwähnt, daß der Ausschub vor jeder endgültigen Entscheidung gehört werden müsse.

Hierauf vertagte sich der Ausschuß auf Mittwoch vor-
mittag: Auswärtige Angelegenheiten.

Berlin, 21. Aug. (Priv.-Tel. d. Art. Zig.) Durch die Neuernennungen in den obersten Reichs- und Staatsstellen werden auch in den zweiten Stellen in Preußen und im Reich noch verschiedene Neubefetzungen notwendig werden, so im preussischen Finanzministerium und im preussischen Ministerium des Innern, wo neue Unterstaatssekretäre anstelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Michaels und Dr. Drews zu ernennen sind. Sobald die Abweisung des Reichswirtschaftsamtes vom Reichsamt des Innern durch den Reichstag genehmigt worden ist und der vorläufig zum Unterstaatssekretär ernannte Dr. Schramber zum Staatssekretär aufgerückt sein wird, werden ihm zwei Unterstaatssekretäre im Reichswirtschaftsamt zur Seite gestellt werden und zwar der bisherige Ministerialdirektor Dr. Caspar von der sozialpolitischen Abteilung und Dr. Jouquière, der bisher die Verkehrs- und Schifffahrtsfragen bearbeitet. Unterstaatssekretär im verkleinerten Reichsamt des Innern wird dann der bisherige Ministerialdirektor Dr. Pawals werden.

Der bisherige Leiter der Reichskartoffelstelle Landrat Dr. Peters, der in dem Regierungsrat Dr. Arnoldi einen Nachfolger finden wird, ist zur Leitung des preussischen Staatskommissariats für Volksernährung in Aussicht genommen und wird als Staatskommissar die Stellung eines Unterstaatssekretärs im Kriegsernährungsamt erhalten.

Berlin, 21. Aug. (Priv.-Tel. d. Zett. Ztg.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestätigt jetzt, daß für den Posten des Votschasters in Konstantinopel Graf von Bernstorff in Aussicht genommen ist.

Wien, 21. Aug. (W. B.): Amtlich wird verkündet:
 Pestlicher und Bosan-Kriegschauplatz.
 Unverändert.

Die erste Monzonschlacht ist in vollem Gange. Der Feind setzt alles daran, die Kraft unserer in zehn blutigen Schlachten Hegreich geliebtenen Abwehr zu brechen. Dies ist ihm an keinem Punkte der von den Höhen der Julischen Alpen bis an die Adria reichenden Wahlstatt gelungen. Am nördlichen Flügel der 70 Km. langen Linie im Brsch- und Arn-Gebiet, löste sich der Italiensche Angriff dem Felsgelände gemäß in einzelne Stöße auf, die alle glatt abgeschlagen wurden.

Südlich von Auzza und östlich von Canale vermochte der Feind unter Einsatz neuer Kräfte unsere Front etwas zurückzudrängen. Der italienische Angriff bei Vch wurde aufgefangen, nachdem Abtheilungen bis zur vollen Umzingelung den Platz behauptet und dann den Rückweg mitten durch den Angreifer gefunden hatten. Zwischen Desola und der Wippoch prallte in Tag und Nacht andauernden Kämpfen ein Aufsturm nach dem anderen an unserer heldenmüthigen Linie ab. Neben dem Schützenregiment Nr. 7 hat sich wieder die österreichische erste Landsturm-Brigade, Mannschaften aus Oesterreich unter und ober der Enns, besonders ausgezeichnet.

Wieder erfolgreich fochten die bewährten Verteidiger der Karsthochfläche. Die Eroberung des zerstörten Dorfes Selo bildet den einzigen örtlichen Erfolg, den hier der Feind, bestehend aus Männern, offenbar in erringen vermochte.

An zwei Schachtagen blieben über 5600 Gefangene und dreißig Maschinengewehre in unserer Hand.

Der Chef des Generalstabs.

Wie bereits amtlich mitgeteilt wurde, ist das in den französischen Lagern erlassene Verbot der Austieferung von Lebensmitteln, Tabak und Medicamenten an unsere Kriegsgefangenen aufgehoben worden. Die Angehörigen können daher Pakete mit den genannten Gegenständen den Gefangenen wieder wie früher zugehen lassen.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut empfohlen, bei Versorgung der Gefangenen mit Lebensmittelsendungen usw. die Vermittlung der unter der Mitwirkung der deutschen Rote-Kreuz-Vereine in Bern geschaffenen Einrichtung weitgehend in Anspruch zu nehmen. Sie bietet die Möglichkeit der Versendung von Paketen aus der Schweiz an Gefangene.

Die Pakete sind außerordentlich zweckmäßig zusammen-
gestellt, enthalten Waren von bester Beschaffenheit und sind
verhältnismäßig wohlfeil. Die Benutzung der genannten
Einschütuug gewährt vor allem auch den Vortheil, daß die
Pakete viel schneller und sicherer in den Besitz der Gefange-
nen gelangen, als dies beim Versand aus Deutschland mög-
lich ist.

Mit der Berner Stelle und den Rote-Kreuz-Vereinen ist zur Vereinfachung des Verkehrs vereinbart worden, daß die Berner Stelle unmittelbare Bestellungen von Angehörigen nicht entgegennimmt, vielmehr müssen solche ausschließlich durch die zuständige Rote-Kreuz-Stelle oder durch die Hülfe für kriegsgefangene Deutsche² aufgegeben werden.

die in allen Bezirken Deutschlands vertreten sind. Die unmittelbare Bestellung durch Angehörige in Bern ist daher zwecklos, da die Briefe von dort zunächst wieder den zuständigen Vereinen zugeleitet werden und dadurch nur eine Verzögerung entsteht. Es ist zu hoffen, daß die Angehörigen die hier gebotene Gelegenheit einer schnellen und zweckmäßigen Versorgung der Gefangenen in möglichst weitem Umfang benutzen werden. (W. B.)

Eiserne Kreuze und Offiziersbeförderungen.

Der Reichstagsabgeordnete Felix Marquart hatte an den Kaiser eine Eingabe gerichtet, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, daß allen Soldaten, die seit Anfang des Krieges vor dem Feinde gestanden hätten, das Eisene Kreuz zweiter Klasse verliehen werde, und daß die Inhaber des Eisernen Kreuzes, die es in der kämpfenden Truppe und nicht in der Etappe oder Heimat erworben hätten, ein besonderes Abzeichen zur Unterscheidung erhielten. Ferner wurde gebeten, die Ernennung zum Offizier für alle Soldaten zu erleichtern, die sie durch Auszeichnung vor dem Feinde verdient hätten. Auf diese Eingabe hat der Kaiser durch den Chef des Militärkabinetts dem Abgeordneten eine Antwort zu gehen lassen, in der das besondere Interesse für die Anregungen ausgesprochen und erwidert wird, daß bei eingehender Prüfung und Erwägung aller dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse, vornehmlich auch in Berücksichtigung der an anderer Stelle hierin gemachten Erfahrungen, sich doch die Notwendigkeit ergeben habe, von einer solchen Maßnahme vorläufig Abstand zu nehmen. In wie erfreulich hohem Umfange die Verleihung des Eisernen Kreuzes aber bisher erfolgt sei, sei daraus zu ersehen, daß bis Anfang Juni d. J. etwa 2 1/2 Millionen Eisene Kreuze zweiter Klasse zur Verteilung gekommen seien, so daß der seit langer Zeit in der Front stehende und vor dem Feinde bewährte Soldat wohl gute Aussicht habe, sich dieses Ehrenzeichens zu erwerben. Auch die Verleihung der ersten Klasse an tapfere Unteroffiziere und Mannschaften sei in großer Zahl — in letzter Zeit bis zu etwa 40 Prozent — erfolgt.

Was die Beförderung von Mannschaften zum Offizier wegen Auszeichnung vor dem Feinde betrifft, so werde diese nicht davon abhängig gemacht, daß auch die Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst abgelegt sei. Es würde vielmehr, wenn der Grad der Auszeichnung nach dem Urteile der Truppenvorgesetzten eine solche Belohnung rechtfertige, nur das gesamte dienstliche Verhalten des Mannes in Betracht gezogen. Es sei bereits eine hohe Anzahl ehemaliger aktiver Unteroffiziere und auch anderer Mannschaften, ohne die wissenschaftliche Reife für den einjährig-freiwilligen Dienst nachgewiesen zu haben, zu Offizieren des Beurlaubtenstandes befördert worden. Fast täglich würden solche Vorschläge der allerhöchsten Entscheidung unterbreitet. Bei allen diesen Entscheidungen werde nicht darauf gesehen, ob die Vorgeschlagenen schon mit dem Eisernen Kreuze erster Klasse ausgezeichnet seien.

Das Landtagsmandat des Staatssekretärs v. Krause.

Wie die „Nationalliberale Correspondenz“ mitteilt, wird Staatssekretär von Krause ebenso wenig wie Ministerialdirektor Schiffer aus dem preussischen Landtag ausscheiden. Herr Dr. von Krause wird sein Abgeordnetenmandat weiter ausüben oder sich ebenso wie der Abgeordnete Schiffer zur Neuwahl stellen, falls das Mandat als erloschen gelten sollte.

Das 200. Flugzeug der Jagdstaffel Richthofen.

Berlin, 21. Aug. (W. B.) Der 17. August ist zu einem Ehrentag in der Geschichte unserer Jagdflieger geworden. An diesem Tag hat die ehemals von Rittmeister Freiherr von Richthofen, jetzt von Leutnant Wolff geführte Jagdstaffel Nr. 11 das 200. feindliche Flugzeug abgeschossen. Davon erbeutete sie 121 Flugzeuge und 196 Maschinengewehre. Das 197. wurde von Leutnant Grooth als sein 5. abgeschossen. Es war einer der vielgepriesenen englischen Dreidecker. Das 198. war das 5. des Leutnant Rohnke, ein von unseren Gegnern als bestes gegenwärtig vorhandenes Flugzeug gerühmtes PS. Spad, das 199. wurde wieder von Leutnant Grooth besiegt und war abermals ein Dreidecker, das 200. Flugzeug endlich, ein Sopwith-Zweisitzer wurde von Leutnant von der Osten aus einem Geschwader 12 englischer Flugzeuge herausgeschossen.

Seit die Jagdstaffel Nr. 11 im Herbst 1916 aufgestellt wurde, hat sie in beispiellos schneller Folge Sieg an Sieg gereiht. Der Geist Böldes lebt in ihrem Führer und durch ihn in jedem ihrer Angehörigen. Viele unserer Besten haben in dieser Staffel gekämpft: Almeröder, Schäfer, Wolff, Frhr. Lothar von Richthofen, Krefft und Festner gehörten zu ihr. Manchen von ihnen deckt der grüne Rasen, keinen Ueberlebenden hat der Tod geschreckt. Unauslöschlich brennt in jedem der Wille zum Siege.

England und die päpstliche Note.

Saag, 21. Aug. (Priv.-Tel. d. Frff. Ztg.) Reuter meldet aus Rom: Der englische Gesandte teilte dem Vatikan mit, daß die englische Regierung den Empfang der päpstlichen Note angezeigt hat und die Note in wohlwollendem Sinne ernsthaft prüfen werde.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 20. Aug. (W. B.) „Journal de Genève“ behauptet wiederholt, daß „die 6000 Soldaten, die König Konstantin den Deutschen wohlwollend auslieferte, heute Kriegsgefangene sind, und hinter der mazedonischen Front für bürokratische Rechnungen arbeiten.“ Dieser völlig erfundenen An-

schuldigung wird hiernächst in aller Schärfe entgegengesetzt. Die griechischen Truppen, die sich freiwillig unter deutschen Schutz gestellt haben, befinden sich nach wie vor in ihrem Lager in Görlik.

Bern, 20. Aug. (W. B.) Italienischen Blättern zufolge erließ Minister Commandini ein Rundschreiben an die Präfekten mit der Aufforderung, die Moral der Bevölkerung im Sinne der inneren Widerstandskraft hochzuhalten und jedem Depressionsversuch schnellst zu begegnen. Die Präfekten werden angehalten, dem Minister über die Lage in der Provinz Bericht zu erstatten.

Stockholm, 20. Aug. (W. B.) „Stockholms Dagblad“ schreibt zur Zerstörung der Kathedrale von St. Quentin: Wenn man durch den früheren deutschen Bericht weiß, daß der Brand von einem durch eine französische Granate angezündeten Hause auf die Kathedrale übergriff, kommt es einem, gelinde gesagt, sehr vor, wenn die Franzosen mit ihrer lächerlichen Beschuldigung kommen, die Deutschen hätten die Kathedrale in Brand gesteckt.

Montreal, 20. Aug. (W. B.) Die Werke in Rigaud (Quebec), die zur Herstellung von Explosivstoffen benutzt wurden, sind in die Luft geflogen. Nach den ersten Berichten werden 300 Personen vermißt; in dem benachbarten Dorfe Gragon wurden durch die gewaltige Explosion 40 Häuser zerstört. Die ganze Gegend ist von einem dichten Rauch erfüllt.

Die Rathaus-Glocken zu Königstein.

Auf hiesigem Rathaus befinden sich wie bekannt zwei Glocken, wovon die kleinste von dem Turm der Burgruine stammt und dort bis 1796 von dem Türmer morgens um 5, mittags um 12 und abends um 6 Uhr für die Tageszeiten oder das „Ave Maria“ geläutet wurde. Dieselbe kam 1796 vom Turm und wurde der Gemeinde Königstein für die im Jahr 1792 von den Franzosen von dem Rathaus mitgenommene Glocke, die von Silber (?) gewesen sein soll, übergeben. Später, bei Begleichung der Kriegskosten, wurden der Gemeinde aber doch 100 Gulden dafür angerechnet. Die Inschrift auf der Glocke lautet:

„ave • maria • gratia • plena •
dominus • tecum“

auf deutsch: „Sei gegrüßt Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir“. Der alten Rönchschrift nach zu urteilen, stammt die Glocke aus dem 14. Jahrhundert. Hinter jedem Wort befindet sich ein Stern und die Schrift ist in kleinen lateinischen Buchstaben sehr schön ausgeführt. Das Gewicht der Glocke ist ungefähr 1 1/2 Zentner und schlägt sie die Viertelstunden an. In früheren Zeiten wurde sie zur Steuererhebung, zu Vereinerungen, Gemeinde-Versammlungen usw. geläutet.

Die zweite Rathausglocke, die sog. „Bürger- oder Brandglocke“, ist als Bürgerglocke von der Gemeinde Anno 1709 angeschafft worden. Sie ist ungefähr 6 1/2 Zentner schwer und hat folgende Inschrift:

„Burger Glocke zu Königstein anno 1709.
St. Sebastianus „Ora pro nobis“
Jakob Renker aus Aslar goß mich.“

Weiter ist das Bildnis des hl. Sebastian und ein Kreuz darauf abgebildet. Dieselbe schlägt die Stunden an und wird nur bei Ausbruch eines Feuers, wie ja jedem Einwohner bekannt, geläutet. Beide hier beschriebenen historischen Glocken sind wie alle übrigen im Lande für das Vaterland eingefordert, sie werden aber, wie wir vernehmen, vorläufig noch auf dem Turm verbleiben.

*) Nach der Aufzeichnung des letzten Burgtürmers Steyer waren sämtliche Glocken während des dreißigjährigen Krieges „im lumpf verlornt“ (also vergraben) nur die oben genannte „Ave“-Glocke sei noch im Turm zum Läuten geblieben; auch aus anderen Orten sind Aufzeichnungen vorhanden, wonach auch dort während des dreißigjährigen Krieges Glocken vergraben waren.

Georg Pievenbring.

Lokalnachrichten.

Königstein, den 22. August 1917.

* Herrn Ag. Förster Bey, früher der hiesigen Oberförsterei zugeteilt und seit mehreren Jahren auf Forsthaus Moosgrund (Dillkreis) stationiert, wurde die Försterei Schmitt im Launis zum 1. Oktober übertragen. Der derzeitige Inhaber dieser Stelle, Herr Hegemeister Reikner, tritt in den Ruhestand.

* Erweiterung der Kriegsfürsorge. Kriegerwitwen, die für sich und ihre Kinder Hinterbliebenenrente beziehen, sind ungünstiger gestellt, als Kriegerfrauen. Um die Härten zu beseitigen, soweit es im gesetzlichen Rahmen möglich ist, bestimmt eine neuere ministerielle Verfügung, daß solchen Kriegerfrauen, deren Männer gefallen sind, neben der Rente auch Unterstützung aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege gewährt werden kann, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Voraussetzung ist aber, daß noch ein Sohn im Felde steht und dieser vor seiner Einberufung der Mutter Unterstützung gewährt hat, durch deren Fortfall die Notlage hervorgerufen ist. Anträge auf derartige Beihilfen sind bei der Kriegsfürsorgekommission oder den Gemeindevorstehern zu stellen.

* Die Erkrankungen an übertragbarer Ruhr haben neuerdings zugenommen. Herabgerufen wird die Krankheit durch Ruhrkeime. Verdorbenes Nahrungsmittel bewirkt an sich Ruhrerkrankungen nicht, können aber den Boden für Entfaltung der Krankheit erzeugen, der Wirkung der Ruhrkeime den Boden bereiten. Die Ruhrkeime finden sich in den Darmentleerungen der Kranken. Berührung mit Kranken, namentlich deren Ausleerungen oder von ihnen benutzten Gegenständen führt zur Übertragung der Krankheit. Auch durch Nahrungsmittel, Obst, Gemüse und Milch, die mit Ruhrkeimen verunreinigt sind, kann die Übertragung erfolgen, was besonders beim Bezuge aus Häusern, Hand-

lungen oder Geschäften zu befürchten sein wird, in denen Ruhrkeime sich befinden. Durch Wasser aus Brunnen, die durch Ausleerungen von Ruhrkranken verunreinigt sein kann ebenfalls Übertragung erfolgen. Endlich ist auch auf die Möglichkeit der Übertragung durch Fliegen hinzuweisen, deren Bekämpfung dringend anzuraten. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausleerungen der Kranken die Ruhrkeime enthalten, ist hiernächst größte Reinlichkeit geboten und Vernichtung der Krankheitskeime durch Desinfektion. Ruhrkeime oder Ruhrverdächtige werden am besten dem Krankenhaus zugewiesen. Schon beim Verdacht der Erkrankung ist Heranziehung eines Arztes dringend anzuraten. Die Erkrankung unterliegt der gesetzlichen Anzeigepflicht. Vorsicht, Vermeidung des Verkehrs mit Ruhrkranken und deren Umgebung, da Personen der Umgebung auch ohne zu erkranken, Ruhrkeime in sich aufnehmen und mit Ausleerungen Schaden können (Zuillenträger). Vermeidung des Gemüses in ihrer Herkunft nicht einwandfreier Nahrungsmittel, wenigstens in rohem Zustande, und auch verdorbener Nahrungsmittel oder unreifen Obstes die durch Erzeugung von Verdauungsstörungen die Erkrankung begünstigen können. Sauberkeit und Bekämpfung der Fliegenplage sind die besten Schutzmittel gegen die Ruhr.

* Eine neu aufblühende Industrie. Die Töpferei, ein sehr alter Erwerbszweig, der namentlich in den Gemeinden Eppertshausen, Ueberach und Münster früher vielen Familien lohnenden Erwerb bot, aber in den letzten 20 Jahren durch massenhafte Einführung der Emaillewaren und anderer Geschirrtypen sehr zurückgegangen war, lebt neuerdings infolge der gewaltig gestiegenen Nachfrage nach irdenem Geschirr und der infolgedessen stark gestiegenen Preise in unahnter Weise neu auf. Heute ist die Nachfrage nach den „Ueberacher Töpfen“ so riesig, daß die Fabrikanten der starken Nachfrage keineswegs gewachsen ist. Bis weit nach Norddeutschland hinaus laufen Anfragen und Bestellungen um große Wagenladungen von irdenem Geschirr ein. Dabei sind die Preise gegen früher um mehrere hundert Prozent gestiegen. Eine Berliner Handelsfirma bot einen Töpfer zu Eppertshausen für einen Brand Geschirr (eine Tasse) rund 1000 M., eine andere einem Ueberacher Häfengar 1100 M. Früher war dasselbe Geschirr hier zu 100 bis 120 M. überall zu haben.

* Flüchtige Kriegsgefangene als Einbrecher. In Holappel wurden in letzter Woche nachts zwei russische Kriegsgefangene bei einem Einbruchversuch überrascht und eines derselben festgenommen, während der andere entflohen. Im festgenommene erstreckte sich schon 4 Wochen der Freiheit. Mit Lebensmitteln, besonders mit Butter und Eiern, war er auf Wochen versorgt. Die in den letzten Tagen erfolgten nächtlichen Einbrüche in Langenscheid und in Null kommen auf alle Fälle auf das Konto dieser beiden.

* Vorsicht bei der Annahme militärischer Bezugsscheine. Nach einer Benachrichtigung der Reichsbekleidungsstelle werden vielfach von Truppenteilen oder anderen militärischen Stellen Bescheinigungen zum Einkauf von Web-, Web-, Strick- oder Schuhwaren ausgestellt, die entweder als „Bezugsscheine“ bezeichnet werden oder doch ihrem Inhalte nach die Berechtigung zum Einkauf bescheinigen. Auf derartigen Bescheinigungen hin haben mehrfach Gewerbetreibende bezugsscheinpflichtige Waren geliefert. Das ist ebenso unzulässig wie die Lieferung auf die von den Disziplinardisziplinen ausgestellten bloßen „Notwendigkeitsbescheinigungen“ hin. Die Gewerbetreibenden dürfen ausschließlich gegen Bezugsscheine liefern, die von den bürgerlichen Bezugsscheinausfertigungsstellen oder der Reichsbekleidungsstelle nach dem „ausgefertigt“ worden sind. Vergehen dagegen sind zur Bestrafung zu bringen.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 sind nunmehr von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes die erforderlichen Anordnungen ergangen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenkopffaz der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt. Dieser Wochenkopffaz ist für die Kommunalverbände, die mit Kartoffeln beliefert werden, lediglich ein Berechnungsmaßstab. In welchem Umfang die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden und die ungewaschenen Kartoffeln an sein Vieh verfüttern.

Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zu Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung verarbeitet. Trinkschwein für die Zivilbevölkerung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenkopffaz von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Bestandsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können. Daß eine solche Abgabe außerdem unter allen Umständen erst dann erfolgen kann, wenn die Winterendeckung der Bedarfsbezugs mit Kartoffeln völlig gewährleistet und darüber hinaus genügende Mengen für die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im kommenden Frühjahr vorhanden sind, ist selbstverständlich. Die Kontrolle darüber, daß Landwirte und

den Vorschriften entsprechend die Kartoffeln ver-
fahren, wird durch Einführung der Wirtschaftskarte, ähn-
lich wie beim Brotgetreide, und durch die Kartoffelkarten ge-
regelt. Die näheren Bestimmungen treffen die Bundesstaa-
ten. Sie haben als Aufsichtsbehörden über die zur Liefe-
rung verpflichteten Kommunalverbände dauernde Kontrolle
darüber zu führen, daß die Sicherstellung der Ernte
erfolgt, und daß der Verbrauch der Kartoffeln beim
Einsparungsverband den Vorschriften ent-
sprechend erfolgt, und daß die zur Lieferung von Kartoffeln
verpflichteten Verbände ihre Lieferungsaufgabe gleichmäßig
erfüllen. Von Reichs wegen wird daneben
eine ständige Kontrolle durch Sachverständige in allen
Kommunalverbänden gehandhabt werden.
Aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß das nötige
Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgut-
abgabe regelt eine Bundesratsverordnung, die namentlich
bestimmt, daß der Verbrauch der Kartoffeln beim
Einsparungsverband den Vorschriften ent-
sprechend erfolgt, und daß die zur Lieferung von Kartoffeln
verpflichteten Verbände ihre Lieferungsaufgabe gleichmäßig
erfüllen. Von Reichs wegen wird daneben
eine ständige Kontrolle durch Sachverständige in allen
Kommunalverbänden gehandhabt werden.
Das aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß das nötige
Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgut-
abgabe regelt eine Bundesratsverordnung, die namentlich
bestimmt, daß der Verbrauch der Kartoffeln beim
Einsparungsverband den Vorschriften ent-
sprechend erfolgt, und daß die zur Lieferung von Kartoffeln
verpflichteten Verbände ihre Lieferungsaufgabe gleichmäßig
erfüllen. Von Reichs wegen wird daneben
eine ständige Kontrolle durch Sachverständige in allen
Kommunalverbänden gehandhabt werden.

Von nah und fern.

Obertiefel, 20. Aug. Einen neuartigen Weg der Vieh-
versicherung beschreitet die Stadt, indem sie die städtischen
Vieh- und Ochsen nicht mehr bei einer Versicherungsgesell-
schaft von 750 M. jährlich in einer Sparkasse verzinslich an-
legt und dann aus dem Grundstock etwaige Verluste deckt.
Die Stadt steht auf dem Standpunkt, daß für ein verun-
tägtes Tier doch nichts bezahlt und kein Pferd höher als
2000 M. versichert wird. Sie will auch dadurch den
Angehörigen, die sich gewöhnlich bei Schadenfällen an die
Gesellschaften entspannen, aus dem Wege gehen.

Niederrhausen, 20. Aug. Mit Genehmigung der kirch-
lichen und staatlichen Aufsichtsbehörden geht demnächst das
hier-Regierungs-Anwesen in der Aufräumarie in den Besitz
der katholischen Kirchengemeinde über, da der kürzlich ange-
kaufte alte Friedhof für den Bau der neuen Kirche, des
neuen Pfarrhauses und einer Schweisternniederlassung nicht
ausreicht.

Frankfurt, 21. Aug. Die ehemals Sir Francis Oppen-
heim gehörige Villa, Bodenseer Landstraße 8, ist von
ihrem jetzigen Besitzer, Generalkonsul Freiherr von Gold-
schmidt-Rothschild dem Deutschen Ausschuss für Kleinkinder-
erziehung für eine Wanderausstellung „Das Kleinkind“, die
am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin
abgehalten wird, in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt
worden. Die Ausstellung wird vom 17. September bis
1. Oktober geöffnet sein. Ebenfalls findet ein vom
Zentralinstitut geplanter Lehrgang über Kleinkinderfürsorge vom
11. Oktober statt.

Frankfurt a. M., 21. Aug. Der 23jährige Postausbesser
Anton Krämer wurde dabei ertrunken, als er ein postlager-
tes Paket verschwinden ließ. Das Schöffengericht verur-
teilt ihn wegen Diebstahls unter Bruch amtlichen Gewahrsams
zu fünf Monaten Gefängnis. Die Strafen für den
Verstoß gegen die Vorschriften über den Umgang mit
Brennstoffen mußten abschreckend wirken.

Wiesbaden, 21. Aug. Der 60jährige, bisher unbestrafte
Kaufmann Aug. Häberle wurde anfangs des Krieges als
Kriegsgefangener in der Lutherkirche angestellt. Er hat das in ihn
gesetzte Vertrauen schamlos mißbraucht und sowohl Fünfs-
markstücke unterschlagen, als auch die Opferstöcke fortgesetzt mit
einem Nachschlüssel beraubt. Als der Verdacht sich
gegen ihn so verdichtet hatte, daß an seiner Schuld kaum

noch zu zweifeln war, wurde er insgeheim beobachtet und
auf der Tat an den Opferbüschen ergriffen. Die Strafkammer
verurteilte ihn zu 8 Monaten Gefängnis.

We. Wiesbaden, 22. Aug. (Strafkammer.) Der Arbeiter
Johann Hof in Griesheim ist kaum 14 Jahre alt. Am 2.
Mai versuchte er sich gemeinsam mit seinem noch die Schule
besuchenden Bruder im schweren Diebstahl, indem er in eine
fremde Wohnung einstieg und aus einer größeren dort auf-
bewahrten Geldsumme sich zunächst 50 M. aneignete. Dann
aber kühl gemacht durch diesen Erfolg, stahlte er dem Hause
einen zweiten Besuch ab, nachdem er wie zuvor eine Tür
mittels Nachschlüssels geöffnet hatte, und nahm weitere 12 M.
weg. Ein Strohhammertur verhängte eine zweiwöchige Ge-
fängnisstrafe über ihn, die er jedoch voraussichtlich nicht zu
verbüßen haben wird, weil das Gericht ihn zur bedingten
Befristung in Vorlage zu bringen gedenkt.

Emmershausen (Taunus), 20. Aug. Durch Blitzschlag
wurden die Wirtschaftsgebäude des Landwirts Wilhelm
Wid eingestürzt.

Rüsselsheim a. M., 20. Aug. Die Ehefrau des in den
hiesigen Opelwerken beschäftigten Schmiedes Vollerth war
mit einem Schießbrett in den Wald gefahren, um etwas
Holz zu legen. Später fanden Vorübergehende die Frau
auf dem Karren als Leiche vor. Anscheinend war sie, er-
müdet auf dem Karren sitzend, von einem Herzschlage be-
troffen worden.

Oberlahnstein, 20. Aug. Einem Schwindler ist eine
hiesige Frau zum Opfer gefallen. Kam da ein fremder
Mann, zeigte Militärpapiere usw. vor, und empfahl im
größten Vertrauen ein schweres Paket Lebensmittel für nur
60 Mark. Er habe die lederen Sachen mit aus Belgien
gebracht und selbst lagerten auf dem Bahnhof Ehrenbreit-
stein, was auch der Gepäckschein bestätigte. Es wurde über
diese Vertrauenssache nicht viel geredet; man war schnell
einig, der Schwindler erhielt die 60 Mark und die Haus-
frau begab sich zur Empfangnahme der Sendung auf Bahn-
hof Ehrenbreitstein. Freudevoll wurde die schwere Last
nach Hause befördert und alle Augen warteten auf den In-
halt, der sich als Steine, Holz, Puhwalle und sonstigen
Kram entpuppte.

Friedberg, 20. Aug. Unter besonderem Hinweis auf die
in Bad Nauheim aufgedeckten Geheimschändereien und gro-
ßen Schmuggelgeheimnisse mit Lebensmitteln erklärt heute das
hiesige Kreisamt eine ungewöhnlich scharfe Warnung. Die
Sicherheitsbeamten und Patrouillen erhalten erweiterte
Vollmachten zur Prüfung von Gepäckstücken im Post-,
Reise- und Eisenbahnverkehr, zum Anhalten und zur
Durchsuchung verdächtiger Fuhrwerke auf den Landstraßen.
Auswärtige Agenten sollen ohne weiteres von der Bevölke-
rung zur Anzeige gebracht werden. Geschäfte, die Schleich-
handel oder Kettenhandel treiben, werden fortan sofort ge-
schlossen.

Friedberg i. H., 21. Aug. In der Zuckerrübenfabrik wurde
der große Treibriemen im Gewicht von 3 Zentnern, der die
Verbindung mit dem ganzen Betrieb herstellt, gestohlen.

Soden-Stolzenberg, 21. Aug. Auf dem Heimweg von
der Weide wurde der 15jährige Rudolf Kuppel vom Bliz
erschlagen. Der tödliche Strahl drang in die Spitze eines
aufgespannten Regenschirms und durchfuhr dann den Körper
vom Kopf bis zu den Fußspitzen.

Nierstein, 20. Aug. Der seit 15 Jahren im Ruhestande
lebende Pfarrer Jerr in Maaßensturm feierte dieser Tage
sein diamantenes Priesterjubiläum. Der Jubilar ist 87
Jahre alt.

Bingen, 21. Aug. Am Sonntag begann hier die ab-
bekannte achttägige Wallfahrt auf den Rochusberg. Es han-
delt sich dabei um die vierte Kriegswallfahrt zur Rochus-
kapelle. Wie von altersher in Kriegs- und anderen schweren
Zeiten, so ist auch diesmal die Beteiligung besonders stark.

Kleine Chronik.

Berlin, 21. Aug. (W. B.) Robert von Wendelssohn,
der Seniorchef des Bankhauses Wendelssohn u. Co., ist
gestern abend nach längerer Krankheit gestorben.

Die Nachricht von der Ueberfischung des früheren
Reichsfänglers v. Bethmann Hollweg nach München ent-
spricht nach dem „Berliner Tageblatt“ nicht den Tatsachen.
Wie gleichzeitig gemeldet wird, hat König Ludwig Herrn
v. Bethmann Hollweg eingeladen, in diesem Herbst in einem
seiner Reviere zu jagen.

Der erste Gouverneur des Rautschou-Gebietes, Kon-
treadmiral J. D. Rosenbahl, ist vor einigen Tagen im
Festungshospital in Trient gestorben. Sein Ableben rief
die Erinnerung an die vor 20 Jahren erfolgte Befreiung
gegründet. Als es sich darum handelte, einen ener-
gischen, älteren Seeoffizier für den neu zu schaffenden Posten
eines Gouverneurs zu finden, fiel die Wahl auf den dama-
ligen Präses des Torpedo-Versuchskommandos, Kapitän
zur See Rosenbahl. Karl Rosenbahl gehörte zu der kleinen
Schar, der aus der norddeutschen Bundesmarine hervorge-
gangenen Seeoffiziere. Er war 1869 als Kadett eingetreten
und war 1890 zum Korvettenkapitän, 1896 zum Kapitän
zur See aufgestiegen.

In Plettenberg i. W. stach ein 18jähriges Mädchen,
um Geld zu rauben, zwei Wohnhäuser in Brand, welche
niederbrannten. Der Brandstifterin fielen in der Verwirrung
500 M. in die Hände. Sie wurde verhaftet.

Duisburg, 18. Aug. In der Ludgeristraße entwich ein
Militärgefangener seinem Transporteur, einem Landsturm-
gefreiten, und blieb trotz wiederholter Rufe nicht stehen.
Der Gefreite schoß darauf, traf aber nicht den Flüchtling,
sondern die im selben Augenblick aus einem Geschäft auf
die Straße tretende 24 Jahre alte Luise Hartmann, die
sodort tot zu Boden sank. Der Flüchtling wurde kurz darauf
von Straßenpassanten ergriffen.

Großes Hauptquartier, 22. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern erreichte der Artilleriekampf an der
Aisne, von Vixshoote bis Wagneton abends
wieder große Stärke.

Gestern früh erfolgte nordwestlich von Ypern nach
heftiger Feuerwelle ein starker Vorstoß der Engländer bei
St. Julien. Er wurde zurückgeschlagen.

Heute morgen haben sich zwischen den von Staden
und Menin nach Ypern führenden Straßen neue
Kämpfe entwickelt. Im Artois griff der Feind nord-
westlich und westlich von Lens nach starker Feuerüber-
breitung unsere Stellung an. Vertikale Einbrüche wurden
durch kräftige Gegenstöße, die zu erbitterten Nahkämpfen
führten, ausgeglichen.

Eine Kohlenhalde südwestlich der in Brand geschossenen
Stadt Lens ist noch in der Hand der Engländer.

Nordwestlich und westlich von Le Catelet spielten
sich zahlreiche Korpstöße ab, bei denen Gefangene
von uns einbehalten wurden.

St. Quentin lag erneut unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Auf dem Schlachtfeld vor Verdun führten die Fran-
zosen gestern ihre Angriffe in einigen Abschnitten fort. Viel-
fach wurde bis in die Nacht hinein gekämpft.

Am Südwestende des Voocourt-Waldes und
auf den Hügeln östlich davon sah der Feind nach meh-
maligem vergeblichen Ansturm Fuß. An der Höhe
304 scheiterten alle Angriffe, auch die von Südwesten und
von Toter Mann her umfassend einsetzten, in unserem
Feuer und an der Fähigkeit der tapferen Verteidiger.

Vorstöße, die sich vom Rücken östlich des Naben-
waldes gegen den Forges-Grund richteten, wur-
den abgewiesen. Auf dem Ostufer der Maas drangen
die Franzosen in den Südtal von Samogneux ein.
Im übrigen wurden ihre dichten Massen, die von der
Höhe 344 bis zur Straße Beaumont-Bacherau-
ville und am Fosses-Wald vor- und nachmittags
gegen unsere Linien stürmten, blutig zurückgeworfen.

Die Verluste der feindlichen Infanterie waren schwer.
Die französische Führung mußte mehrere der zähen An-
griffs-Divisionen durch frische Truppen ersetzen.

In den letzten Tagen errang Leutnant Bok den 36.
und 37. Offiziersfliegerpreis. Bischoffswedel Müller den
25. und 26. Luftflieger.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Bei Riga, Dünaburg, Larnopol und am
Zbrucz lebte die Gefechtsfähigkeit auf.

Front des Generaloberst

Erzherzog Joseph.

Südlich des Trotus-Tales setzten am 20. August
die Rumänen starke Kräfte ein, um unseren Truppen den Ge-
winnterrain von Grozesci und nordöstlich von So-
weja wieder zu entreißen. Alle Angriffe sind verlustreich
abgewiesen worden.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Radensky

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Berlin, 21. Aug. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge
im Mittelmeer, im Atlantischen Ozean und in der Nord-
see: Fünf Dampfer, drei Segler, ein Fischdampfer, darunter
die französische Bark „Emilie Galline“ (1844 Tonnen) mit
Salpeter für Frankreich, ein englischer Tiefseefischer Dampfer,
der durch drei Bewacher gesichert war, ein mittelgroßer voll-
beladener unbekannter Dampfer sowie der englische Fisch-
dampfer „Narcissus“.

Letzte Nachrichten.

Hamburg, 21. Aug. Bei Blankensee ist gestern eine aus
dem Harz stammende Familie tot aus der Elbe gezogen
worden. Vater, Mutter, Sohn und Tochter waren aneinander-
gebunden. Sie hatten sich Sonntagabend ein Boot gemietet
und wurden seitdem vermisst.

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat.
Wer seinen im Arge befindlichen
Angehörigen eine solche bereiten
will, bestelle für sie umgehend
ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 70 Pfennig,
eingerechnet der Versand. Die
Leute im Felde sind herzlich dank-
bar dafür. Ein Versuch überzeugt.

Kurtheater Königstein i.T.

Freitag, den 24. August, abends punkt 8 Uhr
im Theatersaal Procasky:

Frankfurter Gesamt-Gastspiel

Leitung: Carl Marowsky vom Neuen Theater in Frankfurt.

„Comtesse Guckerl“

Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und
Franz Koppel-Ellfeld.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M „ „ 1.50 „ „ „
2. Platz 0.80 M „ „ 1.00 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens-
mittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor-
mittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 8. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die Einwohner von Falkenstein werden nochmals auf die frei-
willige Abgabe von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer usw.
aufmerksam gemacht. Die Gegenstände sind alle beschlagnahmt
(siehe Merkblatt, welches durch die Schulkindern verteilt wurde) und gilt
die freiwillige Ablieferung nur noch bis zum 31. August
mit dem Aufpreis von 1 M. pro Kilo.

Falkenstein im Taunus, den 22. August 1917.

Der Bürgermeister: Haselbach.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst
und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) wird
bestimmt:

§ 1.

Der Preis für folgende Obstsorten darf beim Verkauf
durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht
überschreiten:

Für Äpfel:

Gruppe 1 0,40 M

Hierhin gehören: Weißer Winterkalvill, Cox Orangen,
Gruvenersteiner, Kanada-Renette, Adersleber Kalvill, Gelber
Richard, Signe Illisch, von Jucalmaglos Renette, Ana-
nas-Renette, Gelber Bellefleur, Schöner von Boskop, Lan-
desberger Renette, Goldrenette von Blenheim, Coulons-Re-
nette, Weißer Alarapfel, Winter-Goldparmäne, Apfel aus
Croncels.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 ge-
rechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben,
mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennens-
werte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen:
Unvollständige Reife, starke Fülladumfleck, starke Druck-
fleck, Wurmfleck, Stippfleck, Verkrüppelungen oder mißge-
staltete Formen.

Gruppe 2 0,25 M

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Äpfel soweit sie nicht
unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffen-
heit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Äpfel müssen aber
gepflegt, gut sortiert, mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 0,10 M

Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuh-
und Kallapfel sowie Mostäpfel.

Verkauft ein Erzeuger sein gepflücktes Obst unsortiert, so
wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Kallapfel, so kann
er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von
0,20 M nicht übersteigen darf.

Für Birnen:

Gruppe 1 0,35 M

Diese Gruppe bilden: Gute Louise von Voranches, Röst-
liche von Charnen, Birne von Longre, Bosc's Flaschen-
birne, Dr. Jules Guot, Williams Christbirne, Handenpoms
Butterbirne, Gellerts Butterbirne, Clapps Liebling, Diels
Butterbirne, Vereins-Dechantsbirne, Forellenbirne, Winter-
Dechantsbirne, Josephine von Mecheln.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 ge-
hören sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin
für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte
Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Un-
vollständige Reife, starke Fülladumfleck, starke Druckfleck,
Wurmfleck, Stippfleck, Verkrüppelungen und mißgestaltete
Formen

Gruppe 2 0,20 M

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Sorten Birnen, soweit sie
nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Be-
schaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Birnen müs-
sen gepflegt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 0,08 M

Hierher gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuh- und Kall-
birnen sowie Mostbirnen.

Pflaumen 0,30 M

Schöne Tafeläpfel, schöne Tafelbirnen und Zwetschen

sind zu verkaufen bei
Franz Haselbach, Villa Aurora,
Königstein.

Reife Frühäpfel zu kaufen gesucht.

Angebote an Frau Dr. Naumann,
Frankfurterstr. 14, Königst., erbeten.

Junger, williger Bursche

für Herrschaftsfaß gesucht. Zu
melden beim Kutscher
der Villa Gans bei Königstein.

Achtung!

Angekauft werden gebrauchte
Sektflaschen, große und kleine,
und größere Rollen altes Papier
durch Jakob Golder.
Höchst (Main), Schlachthausstr. 3.
Bohrtaste wird vergütet und die
Ware an Ort und Stelle abgeholt.

Scheckbriefumschläge und

Zahlkarten

werden sauber und vorschriftsmäßig mit
der Kontonummer bedruckt geliefert
von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein
Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.
Fernsprecher 44.

Trauer-Drucksachen

taisch durch Druckerei Kleinböhl.

Bewerbeschule zu Königstein i. T.

Wiederbeginn des Unterrichts am 23. August um 8 Uhr
Aufnahmecommission und Besuchen ohne vorher eingeholten Urlaub werden
polizeilich geahndet.

Königstein im Taunus, den 21. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen
und für die Kriegsbeschädigten wird beim Landratsamt durch
stellen ausgeübt, deren Geschäfte für die Hinterbliebenen Herr
direktor o. D. Hubert Hesse, für die Kriegsbeschädigten Herr
Arnold Ballauf führt. Geschäftsnummer: Kreisbau, 1. Stock, Zimmer
Daneben sind für die einzelnen Kreisteile Bezirksfürsorge-
einrichtungen, die den Kriegsbeschädigten und Kriegsbeschä-
digen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

An diese Stelle haben sich die Hinterbliebenen und Beschädigten
sofort zu wenden, worauf das Erforderliche veranlaßt wird.

Weitere Schritte in dieser Sache sind daher nicht erforderlich
zu unterlassen, um den Behörden unnötiges Schreibwerk zu ersparen.

Die Bezirksfürsorgestelle Königstein umfaßt die Gemeinden
Königstein, Ruppersthal, Schloßborn, Glasbitten, Schneid-
und Hornau.

Die Sprechstunden finden in dem hiesigen Rathaus, Zimmer
Nr. 1, statt und zwar vorläufig regelmäßig jeden Dienstag, nach-
von 4—6 Uhr.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.

Der Leiter: Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat
Kriegshilfskasse mit dem Zweck der Gewährung von Darlehen
Kriegsteilnehmer oder deren Angehörigen aus den Kreisen des
ständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedräng-
geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirt-
lichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind, errichtet.

Die Kasse ist zwar während des Krieges in Wirksamkeit ge-
setzt, aber mit der Beschränkung, daß bis zum Friedensschluß nur
ein Fünftel der bereitgestellten Gelder verfügt werden darf.
Sollten deshalb nur sehr dringende Fälle berücksichtigt werden.

Anträge auf Zuwendung von Mitteln aus der Kass. Hilfs-
hilfskasse werden auf hies. Rathaus, Zimmer 2, entgegengenommen.
Königstein im Taunus, den 21. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen,
Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, mit Ausnahme
der Brennzwetschen 0,20 M
Brennzwetschen 0,10 M

§ 2.

Der Erzeuger darf beim Verkauf vom

1. November 1917 ab einen Zuschlag von 10 v. H.,
16. Dezember 1917 ab einen Zuschlag von 15 v. H.,
16. Januar 1918 ab einen Zuschlag von 25 v. H.,
1. März 1918 ab einen Zuschlag von 35 v. H.,
1. April 1918 ab einen Zuschlag von 50 v. H.,
für Lagerung auf die in § 1 festgesetzten Höchstpreise be-
rechnen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 26. Juli 1917.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Bad Homburg v. d. H., den 6. August 1917.

Die Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise wer-
den hiermit für den Obertaunuskreis, wie folgt, festgesetzt
und zwar bis 1. November 1917.

Es beträgt für		bei einem Erzeuger- höchstpreis von	Groß- handels- preis für das Pfund	Klein- handels- preis
		Pfg.	Pfg.	Pfg.
Äpfel	Gruppe 1.	40	48	64
	2.	25	30	40
	3.	10	12	17
Birnen	1.	35	45	60
	2.	20	26	34
	3.	8	10	15
Pflaumen		30	38	50
Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen Muspfla- men, Bauernzwetschen, Thüringerpflaumen mit Ausnahme der Brenn- zwetschen		20	26	34
Brennzwetschen		10	13	17

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises
J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 10. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim. Verordnung betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf.

Auf Grund der §§ 57 und 60 der Reichsgetreideordnung
für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt
S. 507) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgen-
des angeordnet:

1. Roggenbrot.

Zur Bereitung des Roggenbrotes sind dem Roggenmehl
30 % Weizenmehl beizumischen. Falls die zur Verfügung
der Kreismehlstelle stehenden Mehlbestände ein anderes Mi-
schungsverhältnis bedingen, wird dieses jedesmal durch die
Kreismehlstelle bekanntgegeben.

Auf 1500 Gramm Roggenbrot, gewogen 24 Stunden
nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als
Gramm Roggen- und Weizenmehl verwendet werden.
Roggenbrot darf nur in 2 Größen hergestellt und zum Ver-
kauf geteilt werden, und zwar müssen 24 Stunden nach
Beendigung des Backens der große Laib mindestens
Gramm, der kleine Laib mindestens 750 Gramm und
Streckmittel dürfen dem Roggenbrot nicht zugefügt werden.
Das Roggenbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung
des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es her-
gestellt ist, versehen sein.

Zur Brotbereitung darf nur fester Teig verwendet werden.

2. Weißbrot.

Die Herstellung und der Verkauf von Brot aus Weizen-
mehl ist verboten, dagegen dürfen Brötchen aus Weizen-
mehl hergestellt und verkauft werden. Sie werden in
der Weise wie das Brot gegen Bröckforten abgegeben.
560 Gramm Mehl werden 15 Brötchen zu je 50 Gramm
hergestellt. Eine größere Mehlmenge darf für diese
Menge nicht verwendet werden.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback
Auchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf
Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf
nur in 1120 Gramm nicht übersteigenden Mengen abge-
geben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müs-
sen geöffnet sein von 7—11 vorm. und von 5—8 Uhr
mittags.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichs-
treibeordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und
Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser
bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fracht-
Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewerbs-
gemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis
5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100.000 Mark
erhöht werden.

Außerdem können nach § 60 die zuständigen
Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter
in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig er-
achtet wird ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 13. August 1917 in
Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des
Landratsamtes, betr. die Bereitung von Backwaren und den
verkauf vom 2. April 1917 (Kreisblatt Nr. 35) und die
aufgehobenen Bestimmungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der
Stellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind
pfllicht, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren
verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., den 9. August 1917.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises
J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister: R.